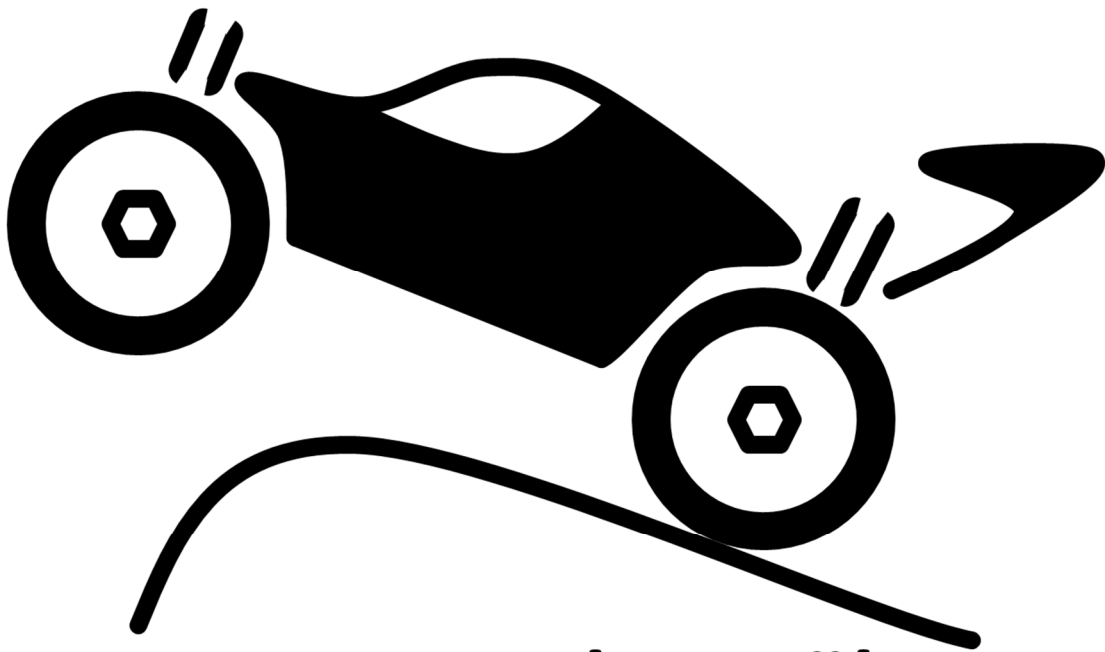


Reglement 2018

für die Vereinsmeisterschaft des



MAC Dannstadter Höhe e.V.

§1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Läufe der Vereinsmeisterschaft des MAC Dannstadter Höhe e.V. (im folgenden nur MAC genannt). Es orientiert sich weitestgehend am Reglement des Hessencups (für Maßstab 1:8) und des DMC (hier Sparte OR8, hier im Speziellen ORE8 und Sparte ORE, hier im Speziellen ORE4WD).

Die Anwendung des Reglements wird aufgrund der streng geregelten Vorgaben nicht strickt durchgeführt, sollte aber von allen Teilnehmern weitestgehend beachtet werden.

Begründung:

Nicht jeder der im MAC Mitglied ist, fährt auf offiziellen Rennen mit und hat ein Regelkonformes Fahrzeug. Um diesen Mitgliedern ohne zusätzlichen oder erhöhten finanziellen Aufwand trotzdem die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften zu ermöglichen, wird das vorliegende Reglement fließend ausgelegt. Im Zweifel entscheidet die Sportkommission bzw. die Fahrerbesprechung.

§2 Allgemeiner Teil

Abs. 1 Verhalten der Teilnehmer

1. Gefahren wird nur vom Fahrerstand aus.
2. Helfer und Streckenposten haben Warnwesten zu tragen.
3. Streckenposten verlassen nicht ihren zugewiesenen Posten. Fahrzeuge die Liegegeblieben sind, müssen am Fahrbahnrand abgestellt werden. Diese können dann von einem Helfer von der Strecke geholt werden.
4. Alle anwesenden Mitglieder haben beim Auf- und Abbau zu helfen. Wer nicht hilft wird mit einer Geldstrafe von 5€ zugunsten der Jugendkasse belegt.
5. Jeder Teilnehmer ist für seinen Transponder und dessen richtiger Funktion selbst verantwortlich.
6. Bei Unklarheiten ist der Rennleiter anzusprechen, in strittigen Fragen hat die Rennleitung vor Ort volle Entscheidungsgewalt. Die Sportkommission ist zu Rate zu ziehen.
7. Reparaturarbeiten werden ausschließlich in der Boxengasse vorgenommen, also nicht am Fahrbahnrand von Streckenposten oder Helfern.

Abs. 2 Startgeld

1. Bei Nennung bis zum angegebenen Nennschluss ist keine Startgebühr zu entrichten.
2. Bei Nachnennung bis zum angesetzten Renntermin sind 5€ zugunsten der Jugendkasse zu entrichten.

Abs. 3 Renndurchführung

1. Es wird in 2 Klassen gefahren.
 - ORE8:
Buggys mit Elektroantrieb im Maßstab 1:8. 2WD und 4WD sind zugelassen.
 - ORE10:
Buggys mit Elektroantrieb im Maßstab 1:10. 2WD und 4WD sind zugelassen.
2. Die Laufdauer beträgt für ORE8 10 Minuten und für ORE10 7 Minuten. Es wird eine Vorbereitungszeit von 3 Minuten angesetzt.
3. Jeder Gruppe steht nach Möglichkeit jeweils 1 freies Training, 2 gezeitete Trainings und 3 Vorläufe zu.

Die Vorläufe dienen dazu die Startplatzierung der Finalläufe auszufahren.
4. Die Finale werden 2x gefahren. Die Ergebnisse der beiden Finalläufe werden miteinander verrechnet und ergeben die Punkte für die Meisterschaft.

Bei Punktgleichheit werden die Runden gewertet, bei Rundengleichheit wird außerdem noch die Überhangszeit gewertet.
5. Sind an einem Renntag in einer Klasse 2 Gruppen eingeteilt (Teilnehmerzahl in der entsprechenden Klasse >10 Teilnehmer) wird das Finale nach Vorläufen in A- und B- Finale eingeteilt. Die 2 Besten Fahrer des B-Finales steigen ins A-Finale mit auf. Die Startplatzierung wird entsprechend an die des A-Finales hintenangestellt.

Die Finalläufe werden dann nur einmal ausgefahren.

Abs. 4 Wertung

1. Es werden jeweils vier Läufe zur Vereinsmeisterschaft ausgerufen.
2. Die zwei schlechtesten Ergebnisse der vier ausgerufenen Rennen sind Streichergebnisse.
3. Gewertet wird nach der 121er-Punkttabelle des DMC.
Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung werden die Streichresultate mit in die Wertung mit einbezogen.
5. Die Finale werden 2x gefahren. Die Ergebnisse der beiden Finalläufe werden miteinander verrechnet und ergeben die Punkte für die Meisterschaft.

Bei Punktgleichheit werden die Runden gewertet, bei Rundengleichheit wird außerdem noch die Überhangszeit gewertet.

Ausgenommen hiervon §2 Abs.3 Nr. 5

§2 Technischer Teil

Abs. 1 Allgemein (Für alle Klassen gültig)

1. Es sind nur LiPo-Akkus mit Hardcase zugelassen.
2. Das Laden von LiPo-Akkus darf nur unter den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen erfolgen:
 - Der Akku darf keine defekte, insbesondere Risse im Hardcase aufweisen. Der Zugang zu den Zellen darf nicht möglich sein.
 - Die maximale Ladeschlussspannung darf bei 2S nicht mehr als 8,4V, bei 4S nicht mehr als 16,8V überschreiten.
 - Der Akku darf nur mit einem dafür zulässigen Ladegerät geladen werden. Ein Balancer ist während des gesamten Ladevorgangs anzuschließen.
 - Der Akku muss während des Ladevorgangs in einem LiPo-Bag gelagert werden.

Abs. 2 Klasse ORE8

Motor:	Keine Einschränkung – frei wählbar
Regler:	Keine Einschränkung – frei wählbar
Übersetzung:	Frei
Akku:	LiPo-Akku mit Hardcase laut EFRA Homologationsliste. Max. 4S zulässig.
Reifen:	Hohlkammer Offroadreifen für 1:8 Buggys. Fabrikat freigestellt.

Anlehnung an das Reglement des DMC (Breite, Länge, Gewicht, Spoiler)

Abs. 3 Klasse ORE10

Motor:	Keine Einschränkung – frei wählbar
Regler:	Keine Einschränkung – frei wählbar
Übersetzung:	Frei
Akku:	LiPo-Akku mit Hardcase laut EFRA Homologationsliste. Max. 2S zulässig.
Reifen:	Hohlkammer Offroadreifen für 1:10 Buggys. Fabrikat freigestellt.

Anlehnung an das Reglement des DMC (Breite, Länge, Gewicht, Spoiler)